

Taxordnung 'Taxfinanzierte Plätze'

Information über Pensionspreise und Tarife

Stiftung zur Palme

Gültigkeit

Tarife ab 1.1.2026

Diese Taxordnung gilt für Personen mit IV-Rente¹ im begleiteten Wohnen, die beitragsberechtigte Plätze² belegen.

Finanzierung des Aufenthalts

Die Kosten des Wohnaufenthalts werden durch die Bewohner:in getragen. Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen und/oder Hilflosenentschädigung ist zu prüfen und durch die Bewohner:in oder der Rechtlichen Vertretung behördlich zu beantragen.

Pensionskosten (Zimmer und Mahlzeiten) und Betreuungskosten werden mit **Taxen** finanziert. Das Geld für Verpflegung und Haushaltskosten wird durch die «palme»-zur Verfügung gestellt. Für nicht im Grundleistungskatalog enthaltene Leistungen verrechnen wir **Leistungen mit Kostenbeteiligungen**.

Die Finanzierung der Taxen und Leistungen mit Kostenbeteiligungen erfolgt über eigene Mittel der Bewohner:in (beispielsweise IV-Renten, Ergänzungsleistungen oder Hilflosenentschädigungen). Falls diese nicht ausreichen, muss der Anspruch auf Ergänzungsleistungen geprüft werden.

Taxen

Tagespauschale³

Fr. 174.00

Monatspauschale⁴

Fr. 5'290.00

Bei Ferien- und Timeoutplätzen erhöht sich der Tagessatz um Fr. 15.00.

Das begleitete Wohnen ist in der IBB Stufe 0 angesiedelt. Vor dem definitiven Eintrittsentscheid erhält die interessierte Person eine Offerte mit den erforderlichen Leistungen. Spätere Anpassungen, aufgrund einer Änderung des erforderlichen Leistungsbedarfs, werden der Bewohner:in, mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten, angekündigt.

Bewohner:innen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich

Für die Bewohner:innen, deren gesetzlicher Wohnsitz in anderen Kantonen liegt und mit denen eine Kostenübernahmegarantie (KÜG) vereinbart wurde, werden die individuell vorgegebenen Beträge dieser Kantone verrechnet. Die effektiven Zahlen variieren von Kanton zu Kanton und werden den Angehörigen/gesetzlichen Vertretern direkt mitgeteilt.

¹ Neben Personen mit Rente gilt diese Taxordnung auch für Personen ohne Rente mit IV-Status gemäss ATSG sowie Personen im AHV-Alter mit Besitzstandswahrung.

² Beitragsberechtigt sind Wohnplätze, für die das Kantonale Sozialamt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

³ In diesen Beträgen ist eine eventuelle Hilflosenentschädigung bereits enthalten.

⁴ Für die Umrechnung der Tages- in die Monatspauschale wird die Tagespauschale mit 365.25 multipliziert und durch 12 geteilt.

Grundleistungen

Grundleistungen sind Leistungen, die mit den Taxen abgegolten sind.

- **Unterkunft** (inkl. Nebenkosten) und **Verpflegung** (inkl. Spezialessen sowie ärztlich verordnete Diäten -sofern nicht KVG-pflichtig).
- **Grund-Möblierung des Zimmers** (Bett, Schrank, Pult, Stuhl, Nachttisch, Lampen) oder Unterstützung beim Einrichten des Zimmers mit eigenen Möbeln.
- Mitbenutzung der **Sanitär- und Gemeinschaftsräume** sowie des Mobiliars
- Unterstützung bei der Reinigung des Zimmers und der Gemeinschaftsräume sowie beim Ordnung halten und beim Waschen.
- **Betreuung und Unterstützung** gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept begleitetes Wohnen auf unseren Qualitätsrichtlinien nach SODK Ost+.
- **Grundpflege und Pflege** bei leichten Krankheitsfällen (im Rahmen des Betriebs- und Betreuungskonzeptes). Bei Leistungen, deren Kosten ganz oder teilweise vom Krankenversicherer oder von weiteren Zahlungspflichtigen (wie Unfallversicherungen) übernommen werden müssen, können für die Bewohner:in weitere Kosten anfallen. Neben dem Selbstbehalt und der Franchise sind bei einer durch die Spitex durchgeführten Langzeitpflege die Patientenbeteiligung und die Restkostenbeteiligung der Gemeinden relevant.
- Waschmaschine und Tumbler zur selbständigen Erledigung der Wäsche.
- **Bett- und Frotteewäsche** (falls nicht von der Bewohner:in selbst gestellt).
- **Kollektive Freizeitangebote** (evtl. mit Kostenbeteiligung für Eintritte etc.)
- Übliche **Aufwendungen** zur Durchführung und Administration von **Ein- und Austritten**.
- Sicherstellung der Leistungen (insbesondere Unterkunft, Verpflegung, Betreuung) **an 365 (366) Tagen pro Jahr** durch telefonische Erreichbarkeit.
- **Nebenkosten** für Unterhalt, Strom, Heizung und Wasser.

Ebenfalls inbegriffene Leistungen

Diese Leistungen erbringen wir zusätzlich ausserhalb der Grundleistungen. Diese werden nicht fakturiert und sind in der Taxe inbegriffen.

- Grundreinigung 1x jährlich
- Privathaftpflichtversicherung im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung
- Interne Weiterbildung

Leistungen mit Kostenbeteiligung

- Individuelle Auslagen
- Individuelle Transporte und Begleitung mit PW bspw. zu Arzt, Behörden, Zahnarzt, Psychiater, Spital, Ferienort Fr. 1.-/km
- Transportkosten für Bewohner:in und Begleitpersonen z.B. Billette ÖV, TixiTaxi/ProMobil usw.
- Fusspflege (im Hause) Fr. 65.- pro Behandlung
- Reiten (externes Angebot) Fr. 60.- / 80.-
je nach Gruppengrösse, plus Fahrtkosten à Fr. 15.40 pro Teilnahme
- Medizinische Hilfsmittel
- Montage oder kleinere Reparaturen an eigenen Geräten, Möbeln durch den Technischen Dienst Fr. 50.-/h
- Unterstützung Einrichtung Internet/WLAN Fr. 50.-/h

- Wohnungsreinigung zusätzlich
- Wäscheservice
- Spezialreinigung bei Umzügen sowie Umzug extern Fr. 300.- pauschal
- Ausserordentlicher Mehraufwand (z.B. bei Schäden durch Haustierhaltung)
- Schlussreinigung bei Todesfall Fr. 300.- pauschal
-

Rechnungsstellung

Den Pensionspreis stellen wir Ihnen monatlich in Rechnung. Wir bitten Sie, diese jeweils umgehend zu begleichen.

Gültigkeit der Taxordnung

Diese Taxordnung gilt ab dem 1. Januar 2026. Die Mitteilung über allfällige Veränderungen der Taxen erhalten die Bewohnenden bis spätestens Mitte Dezember.

Änderungen aufgrund Teuerungsausgleich bleiben vorbehalten.

Meldestellen

Neu gibt es die Möglichkeit, die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) zu kontaktieren. Die aktuellen Kontaktinformationen für die Meldestellen der «palme» finden Sie unter: www.palme.ch/kontakt.

Externe Meldestelle (UBA)

Die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) bietet Personen in Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung im Kanton Zürich Klärung, Vermittlung und Schlichtung.

Die UBA ist ebenso die SEBE-Schlichtungsstelle.

Erreichbarkeit: 0848 00 13 13 / info@uba.ch / www.uba.ch

Pfäffikon, 19. November 2025

Stiftung zur Palme



Andreas Zumbühl
Geschäftsführer



Nicole Rüttimann
Leiterin Finanzen/Administration